

**Für die Zukunft gesattelt.**

# **Sachstand Bürgergeld**

**14.09.2022**



# Bürgergeld – geplante Änderungen

- **Zweijährige Karenzzeit**

In den ersten zwei Jahren keine Angemessenheitsprüfung der Unterkunft- und Heizkosten, Vermögensanrechnung nur bei erheblichen Vermögen (60.000 €, weitere 30.000 € je Mitglied der BG)

- **Verbesserungen beim Schonvermögen**

Erhöhung des Freibetrags auf 15.000 €, keine Angemessenheitsprüfung bei Kfz, fast vollständige Freistellung von Altersvorsorge, Erhöhung der qm-Zahlen bei selbstgenutztem Wohneigentum

- **Verbesserungen bei den Einkommensgrenzen**

Erhöhung der Freibeträge für Schüler, Studenten und Auszubildende auf 520 €, Erhöhung des Selbstbehalts bei ehrenamtlichem Engagement, keine Anrechnung von Mutterschaftsgeld

- **Rückforderung**

Bagatellgrenze in Höhe von 50 €

# Bürgergeld – geplante Änderungen

- Höhe der Regelsätze  
Geplante Regelsatzerhöhung, auch wegen gestiegenen Energiekosten
- Kooperationsplan  
Kooperationsplan löst EGV ab, Einführung unabhängiges Schlichtungsmechanismus
- Sanktionsregelungen  
Überarbeitung der Sanktionsregelungen nach Maßgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 , keine unterschiedliche Behandlung von Personen unter und über 25 Jahren

# Bürgergeld – geplante Änderungen

- **Sechsmonatige „Vertrauenszeit“**

Keine Sanktionen in den ersten 6 Monaten (nur Sanktionierung von Meldeversäumnissen). Nach anschließenden drei Monaten ohne Pflichtverletzungen Rückkehr in die Vertrauenszeit möglich.

- **Weitere Maßnahmen**

- Abschaffung des Vermittlungsvorrangs
- Ermöglichung Berufsabschluss in drei Jahren
- Implementierung aufsuchendes und beschäftigungsbegleitendes Coaching als Regelinstrument
- § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt, soll entfristet werden.

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

